

Obligatorische Abgabe von Druckerzeugnissen sowie Ton- und Bildaufnahmen („dépôt légal“)

Die Pflichtabgabe sichert die Sammlung aller gedruckten und audiovisuellen Publikationen, die im Kanton Freiburg produziert wurden oder deren Autor oder Herausgeber dort niedergelassen ist. Die 1974 eingeführte Pflichtabgabe ist heute im Gesetz über den Schutz der Kulturgüter vom 7. November 1991 geregelt (Art. 28 und 29). Das Pflichtexemplar muss der KUB kostenlos überlassen werden. In einigen Fällen (sehr hoher Stückpreis, Auflage von weniger als 200 Exemplaren, Druckgrafiken) genügt eine Meldung an die KUB. In diesen Fällen muss nur auf Verlangen der Bibliothek und gegen Entschädigung ein Exemplar abgegeben werden.

Wer muss seine Publikationen abgeben oder melden?

Nebst den Verlagen und Druckereien sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ein Dokument publizieren und ihren (Wohn-)Sitz im Kanton Freiburg haben, zur Abgabe verpflichtet, namentlich:

- Privatpersonen
- Angehörige der Universität und anderer Bildungs- und Forschungseinrichtungen, sowie Forscher, die im Kanton Freiburg niedergelassen sind
- Privatunternehmen, Sport- und Kulturverbände, Vereine, Stiftungen und andere Vereinigungen
- Öffentliche Körperschaften (z.B. Gemeinden) und Verwaltungen
- Produzenten audiovisueller Medien
- Komponisten, Chöre, Musiker, Sänger etc.

Die Abgabepflicht entfällt, wenn der Herausgeber, Drucker oder Produzent bereits dieser Pflicht untersteht.

Welche Dokumente müssen abgegeben werden?

Für die Öffentlichkeit bestimmte Dokumente, unabhängig vom Träger, namentlich:

- Bücher und Broschüren
- Zeitungen, Zeitschriften, Bulletins
- Rechenschaftsberichte, Jahresberichte, Gesetze und Reglemente
- Partituren
- Geographische Karten und Pläne
- Plakate
- Postkarten
- Tonaufzeichnungen (CD)
- Bildaufzeichnungen (DVD)

Was geschieht mit den abgegebenen Dokumenten?

Die im Rahmen der Pflichtabgabe erworbenen Dokumente werden im Katalog der Westschweizer Bibliotheken (RERO) nachgewiesen. Dieser ist über die Website der KUB zugänglich. Die Dokumente mit einem inhaltlichen Bezug zum Kanton Freiburg werden zudem in die Freiburger Bibliographie aufgenommen (www2.fr.ch/bcu_netbiblio).

Die Abschlussarbeiten der Universität Freiburg werden zusätzlich in einem Spezialkatalog, dem Katalog der Dissertationen, Lizentiats- und Masterarbeiten der Universität Freiburg (www.fr.ch/de/app/master_cat), nachgewiesen. „Postprints“ werden auf dem Dokumentenserver RERO DOC archiviert (<http://doc.rero.ch>).

Pflichtexemplare dienen der Langzeitarchivierung und bleiben deshalb unter Verschluss. Die KUB kauft jedoch Zusatzexemplare und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich. Die Ausleihbedingungen können je nach Art der Dokumente und nach Anzahl der vorhandenen Exemplare variieren.

Welchen Nutzen hat die Abgabe Ihrer Publikationen an die KUB?

Heute das Kulturgut von morgen sammeln: dies ist das Ziel der Pflichtabgabe. Indem Sie Ihre Dokumente der KUB abgeben, tragen Sie zu einer möglichst vollständigen Sammlung der Freiburger Publikationen bei, und damit zu einem unentbehrlichen Instrument für die historische Forschung künftiger Generationen. Im Gegenzug bietet die KUB eine höhere Sichtbarkeit durch den Nachweis in diversen Katalogen sowie eine langfristige Konservierung der betreffenden Dokumente an.

Wie vorgehen?

Senden Sie die der Pflichtabgabe unterliegenden Dokumente an folgende Adresse oder benachrichtigen Sie uns:

Kantons- und Universitätsbibliothek
Pflichtabgabe
Rue de la Carrière 22
Postfach
1701 Freiburg

Kontaktperson:

Sarah Corpataux, zuständige Mitarbeiterin für alle Belange der Pflichtabgabe, Tel.: 026 305 13 64, BCU_DL@fr.ch

Andere Kontaktperson:

Silvia Zehnder-Jörg, Leiterin der Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten, Tel.: 026 305 13 17,
Silvia.Zehnder-Joerg@fr.ch

Weitere Informationen:

www.fr.ch/de/kub/freiburger-pflichtabgabe

Stand : April 2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bibliothèque cantonale et universitaire BCU
Kantons- und Universitätsbibliothek KUB

Kantons- und Universitätsbibliothek
Rue de la Carrière 22 CH-1700 Freiburg
Telefon 026 305 13 33
E-Mail bcu@fr.ch
Internet www.fr.ch/de/kub